

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2021)**

Heft 4: **Wandern und Pilgern**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

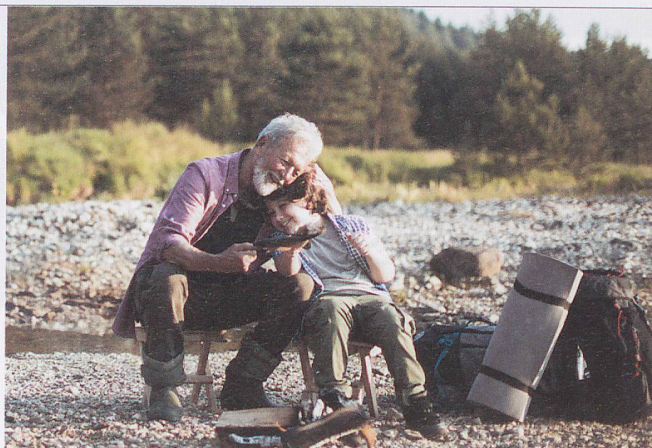
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im neuen Erbrecht werden die Pflichtteile angepasst



Der Bundesrat hat es beschlossen: Am 1.1.2023 tritt das neue Erbrecht in Kraft. Die neuen Regeln sind Teil einer mehrstufigen Revision des geltenden Erbrechts. Die Revision hat einen grossen Einfluss auf die Pflichtteile. Was heisst das konkret? Wir geben Ihnen eine kurze Übersicht.

Unser heutiges Erbrecht ist über 100 Jahre alt und diente primär der Vorsorge der nächsten Angehörigen. Männer und Frauen wurden im Schnitt 46 Jahre alt. Heute liegt die Lebenserwartung der Männer bei 81 Jahren, diejenige der Frauen bei 84. Erbberechtigte Kinder sind im Erbfall meist nicht mehr minderjährig und daher auch nicht auf eine Versorgung angewiesen. Zudem haben sich die gelebten Beziehungen verändert: geschieden, wiederverheiratet, in eingetragener Partnerschaft oder im Konkubinat lebend, mit gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Kindern.

Pflichtteile werden angepasst

Das neue Erbrecht gibt dem Erblasser grössere Freiheit, da die Pflichtteile entweder verringert (bei Nachkommen) oder ganz abgeschafft werden (bei Eltern). Dadurch erhöht sich die frei verfügbare Quote, über die letztwillig verfügt werden kann.

Gesetzliche Erbfolge bleibt bestehen

Wichtig zu wissen: Die gesetzliche Erbfolge bleibt gleich! Wenn Sie nichts regeln, dann vererbt sich Ihr Vermögen auch in Zukunft an Ihre nächsten Angehörigen.

Muss ich meinen Ehe- und Erbvertrag anpassen?

Der Ehe- und Erbvertrag gilt auch unter dem neuen Recht. Kommt er nach dem 1.1.2023 zur Anwendung, gelten die neuen Erbrechtsbestimmungen. Je nach Formulierung sollte der Vertrag aber angepasst, mindestens jedoch überprüft werden.

Ist mein Lebenspartner/meine Lebenspartnerin nun stärker abgesichert?

Auch unter neuem Recht hat Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner keinen erbrechtlichen Anspruch, egal wie

lange die Partnerschaft bereits besteht. Mit der grösseren freien Quote können Sie ihn oder sie jedoch stärker begünstigen.

Ich habe die Scheidung eingereicht. Ändert sich etwas?

Heute haben scheidungswillige Ehepartner untereinander ein gesetzliches Erbrecht respektive ein Pflichtteilsrecht. Das gesetzliche Erbrecht endet erst mit der rechtskräftigen Scheidung. Neu fällt der Pflichtteilsanspruch weg, sobald das Scheidungsverfahren in Gang gesetzt wurde. Der gesetzliche Anspruch bleibt allerdings bestehen, sofern man nicht ein entsprechendes Testament verfasst hat.

Muss ich mein Testament neu schreiben?

Es lohnt sich, einen Blick auf das eigene Testament zu werfen. Je nach Formulierung ändern die neuen Pflichtteilsbestimmungen Ihren letzten Willen massgeblich.

Ändern sich durch das neue Erbrecht die Steuersätze bei der Erbschaftssteuer?

Nein, die Erbschaftssteuer bleibt weiterhin kantonales Recht. Massgebend für die Besteuerung ist grundsätzlich der Kanton, in dem die verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz hatte.

Beratung der BLKB

Haben Sie bereits ein Testament geschrieben oder einen Ehe- und Erbvertrag mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin vereinbart, ist eine Prüfung sinnvoll. So oder so empfiehlt sich eine regelmässige Überprüfung der eigenen Nachlassregelung. Neben rechtlichen Aspekten können sich Ihr familiäres Umfeld oder Ihre finanziellen Verhältnisse ändern, die eine Anpassung wünschenswert machen. Vereinbaren Sie schon heute einen Beratungstermin bei unseren Spezialistinnen und Spezialisten: financial-planning-nachlass@blkb.ch oder 061 925 93 46. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Sponsorin

 **BLKB**
Was morgen zählt

Sich oder anderen Freude bereiten?

Ganz einfach mit einem Abonnement
des Akzent Magazins

Jetzt ein
Probexemplar
bestellen!
(Gratis)

Bestellkarte Pro Senectute beider Basel

Kostenlose Broschüren und Informationen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angebotsbroschüre | <input type="checkbox"/> Flyer «E-Rikscha Ausleihe» |
| <input type="checkbox"/> Hilfsmittelkatalog | <input type="checkbox"/> Flyer «Begegnung der Generationen» |
| <input type="checkbox"/> Bildung und Sport, Kursangebot | <input type="checkbox"/> Spendenzeitung «Persönlich» |

Docupass (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag und Testament)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Flyer «Docupass» | <input type="checkbox"/> Docupass ___ Exemplar(e)
(CHF 19.- pro Docupass, exkl. Porto) |
|---|---|

Akzent Magazin für Kultur und Gesellschaft

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Jahres-/Geschenkabonnement, 4 Ausgaben (Inland CHF 32.-) |
| <input type="checkbox"/> Probexemplar (aktuelle Ausgabe, 1x gratis) |

Empfänger/in

Anrede Frau Herr

Vorname/Name Geburtsdatum

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Absender/in siehe Empfänger/in

Vorname/Name Geburtsdatum

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Mit dem Akzent Magazin sich oder anderen Freude bereiten?

Mit einem Abonnement des **Akzent Magazins** erhalten Sie oder Ihre Lieben spannende und überraschende Einblicke in die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt unserer Region.

Für 32 Franken vier Ausgaben im Jahr

info@akzent-magazin.ch, 061 206 44 44

Mit der Kulturlegi können Sie das Akzent Magazin zum halben Preis abonnieren. Einzelheiten unter kulturlegi.ch.

Jetzt ein
Probexemplar
bestellen!
(Gratis)

GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50057046
000001

DIE POST



Pro Senectute beider Basel
Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

THEATER BASEL ZAUBERFLÖTE

DIE
OPER
AB
22.
08.

Grosse Oper
in zwei Aufzügen
von Wolfgang
Amadeus Mozart

Musikalische Leitung:
Francesc Prat / Thomas Wise
Inszenierung:
Simon McBurney

theater-basel.ch

**Wir legen nachhaltig
an – für Sie und die
nächste Generation.**



Mit unseren nachhaltigen Anlagelösungen
heute für morgen vorsorgen. blkb.ch/anlegen

 **BLKB**
Was morgen zählt